

Verbandsgemeinde Liebenwerda

- Die Verbandsgemeindebürgermeisterin -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Verbandsgemeindekurier“ bekannt zu machen, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bormannstraße“ der Stadt Bad Liebenwerda, in der Fassung Dezember 2025 in der Zeit vom 21.01.2026 bis zum 23.02.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Zusätzlich können die genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN 4109-01 (Schallschutz im Hochbau – Teil I) und die DIN 18005-01-2023 (Schallschutz im Städtebau) können dort ebenfalls eingesehen werden.

Bad Liebenwerda, den 23.12.2025



Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin